

Verfasst von Nadia Piffaretti, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement / Juli 2003

Die Anfänge

Ruth Metzler-Arnold wird am 11. März 1999 in den Bundesrat gewählt und steht seit dem 1. Mai 1999 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vor.

Praktisch gleichzeitig mit ihrem Amtsantritt strebt der **Kosovo-Konflikt** seinem Höhepunkt zu. In der ersten Jahreshälfte übersteigt an gewissen Tagen die Anzahl gestellter Gesuchen in den Empfangstellen die Marke von 1'000 Asylbegehren. Insgesamt nimmt die Schweiz ca. 53'000 Flüchtlinge aus dem Kosovo auf. Zur Koordination der grössten Aufnahmeaktion seit dem 2. Weltkrieg aber auch zur Vorbereitung der Rückkehr nach Kriegsende ruft Frau Metzler-Arnold eine **Nationale Asylkonferenz** ein, welche die Vorschläge der Regierung in den Bereichen Aufnahme-, Visa-, Gesundheits- und Rückkehrpolitik in den grossen Linien gutheisst. Nachdem sich die Situation in Kosovo entschieden beruhigt hat, empfiehlt sie die Aufhebung der kollektiven Aufnahme der Kriegsvertriebenen. Um zu vermeiden, dass Tausende von Kosovo-Albaner, die sich in den Nachbarländer befinden, in die Schweiz strömen, schlägt sie dem Bundesrat ein befristetes Arbeitsverbot für Neuankommende vor. Zur gleichen Zeit findet der Abstimmungskampf über das neue Asylgesetz und die dringenden Massnahmen gegen den Missbrauch statt, in welchem sich Frau Metzler-Arnold stark engagiert. Sie gewinnt die Abstimmung über beide Vorlagen.

Die Antwort auf die Herausforderungen der Migrationspolitik

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Migrationspolitik nimmt Ruth Metzler-Arnold eine Reihe Reformen zu sämtlichen Aspekten der Migrationspolitik in Angriff.

Um das tatsächliche Ausmass der Besorgnis erregenden **Ausländerkriminalität** objektiv zu erfassen, setzt sie im September 1999 in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Arbeitsgruppe «Ausländerkriminalität» (AGAK) ein, die 2001 ihren Bericht vorlegt.

Im Dezember 1999 beschliesst die Bundesrätin das Sekretariat der **Eidgenössischen Ausländerkommission** dem Bundesamt für Ausländerfragen anzugliedern.. Dieser Entscheid stösst bei der Kommission zwar auf Unverständnis, schafft jedoch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausübung ihrer Mandate.

Ruth Metzler-Arnold setzt sich auch für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer ein. Ende 1999, nimmt der Bundesrat den Bericht zur **Integrationspolitik** zur Kenntnis; im Frühling 2000 empfiehlt sie eine Revision der Verordnung über die Integration von

Ausländerinnen und Ausländern. Diese befindet sich in einer erneuten Revision. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen.

In den Jahren 1999 – 2003 schliesst die Bundesrätin eine ganze Reihe von Rückübernahmeabkommen ab: mit Albanien (Februar 2000), Frankreich (März 2000), Italien (Mai 2000), Hong Kong (Mai 2000), Bosnien und Herzegowina (Dezember 2000), Lichtenstein (Januar 2001), Oesterreich (Januar 2001), Philippinen (Februar 2003), Schweden (Januar 2003), Kirgistan (August 2003). Ferner wurden eine Reihe von Abkommen paraphiert (das innerstaatlich Verfahren zur Ratifizierung ist gegenwärtig im Gang): Portugal (Dezember 2002), Nigeria (Januar 2003) und Senegal (2003 konnte nicht ratifiziert werden), Ukraine (Juli 2003) Armenien (Oktober 2003) Moldawien (November 2003), Spanien (November 2003), Moldavien (November 2003).

Angesichts der vielen ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz in prekären Verhältnissen leben, startet Ruth Metzler-Arnold im Frühjahr 2000 die **Humanitäre Aktion 2000**. Sie ermöglicht die vorläufige Aufnahme mehrerer Gruppen von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, die vor dem 31. Dezember 1992 eingereist sind, sich in der Schweiz gut integriert haben und sich kein missbräuchliches Verhalten haben zu Schulden kommen lassen. Von dieser Massnahme sind 13'000 Personen betroffen.

Um die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Kosovo zu fördern, initiiert Frau Metzler-Arnold das grösste je von der Schweiz ins Leben gerufene Rückkehrprogramm, das im Frühjahr 2000 an einer weiteren Nationalen Asylkonferenz besprochen wird. Es geht darum, die Koordination der Rückkehr von Kosovo-Albaner zwischen Bund und Kantonen einerseits und zwischen den Kantonen untereinander zu gewährleisten sowie die Auch hier setzte sich Ruth Metzler – Arnold vehement und erfolgreich gegen die Initiative zur Wehr. Finanzierungsmodalitäten zu regeln. Gleichzeitig schliesst sie mit der UN-Verwaltung in Kosovo (UNMIK) eine Vereinbarung über eine geordnete Rückkehr. In den folgenden Monaten benützt der Grossteil der Kosovo-Albaner die angebotene Rückkehrhilfe und reist zurück.

Im September 2000 gewinnt der Bundesrat, nach einem grossen Engagement von Ruth Metzler – Arnold, die Abstimmung über die Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung»" (die so genannte 18-Prozent-Initiative).

In der Zwischenzeit bereitet sie eine Reform der schweizerischen Migrationsgesetzgebung vor: im Juni 2000 schickt sie den Entwurf einer Totalrevision des Ausländergesetzes in die Vernehmlassung, im Januar 2001 eröffnet sie das Vernehmlassungsverfahren zur **Revision des Bürgerrechtgesetzes** (im Jahr 2003 von den Eidgenössischen Räten gutgeheissen). Im

gleichen Monat spricht sie sich offen für einen **Beitritt der Schweiz zum Dublin-Abkommen** aus.

Im 2001 verabschiedet das Schweizer Volk die **Bilateralen Verträge mit der EU** und mit ihnen auch die Personenfreizügigkeit. Im Mai 2003 schickt der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur **Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens** mit der EU auf die neuen Mitgliedstaaten in die Vernehmlassung.

Im Juni 2001 empfiehlt Ruth Metzler-Arnold die Volksinitiative «gegen Asylmissbrauch» abzulehnen und eröffnet die Vernehmlassung zur Änderung des Asylgesetzes. In diesen Monaten entsteht die Bewegung der **«Papierlosen»**: Ruth Metzler-Arnold lehnt eine Globalregelung ab und spricht sich für eine Härtefallregelung aus.

Im September 2000 werden die gesetzlichen Grundlagen für das Projekt «Ausländer 2000» - ein neues Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich lanciert.

Auf Initiative und unter Leitung von Frau Metzler-Arnold findet im Dezember 2001 eine Konferenz im Rahmen des UNHCR in Genf statt. Ueber 100 Länder, wovon über 80 auf Ministerniveau vertreten, verpflichten sich feierlich die Grundsätze der Flüchtlingskonvention von 1951 einhalten zu wollen.

Im Hinblick auf eine Neuorientierung der Ausländerpolitik und eine Stabilisierung im Asylbereich legt die Bundesrätin im Jahr 2002 eine Botschaft zur **Totalrevision des Ausländergesetzes** und eine Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vor. Nach einer schwierigen Kampagne gewinnt der Bundesrat in diesem Jahr die Abstimmung über die **Volksinitiative «gegen Asylmissbrauch»**, die vom Volk am 24. November 2002 knapp abgelehnt wird. Auch hier setzte sich Ruth Metzler – Arnold vehement und erfolgreich gegen die Initiative zur Wehr. In den darauf folgenden Monaten arbeitet das Departement Sparmassnahmen im Bereich der Asylpolitik aus. Neben den eigentlichen Sparzielen sollten die vorgesehenen Massnahmen aber auch klare Zeichen gegenüber jenen Asylsuchenden setzen, die offensichtlich keine Asylgründe geltend machen können oder missbräuchlich Zweitgesuche stellten. Zur Besprechung dieses eigentlichen Paradigmawechsels ruft Frau Metzler-Arnold die dritte nationale Asylkonferenz unter ihrer Leitung ein.

Um die interdepartementale Koordination im Migrationsfragen besser zu gewährleisten setzt Frau Metzler Arnold eine Arbeitsgruppe über Migration ein. Sie soll dem Bundesrat Vorschläge über das Zusammenwirken von Migration und Entwicklungszusammenarbeit, Migration und Rechtshilfe, Migration und Europapolitik etc. unterbreiten. Um den Dialog über Migration zwischen den Herkunfts-, Transit- und Destinationsländern zu fördern, geht Frau Metzler-Arnold auf das Ersuchen von Generalsekretär Kofi Annan ein und ruft zusammen mit Schweden eine Globale Kommission über internationale Migration ins Leben, deren Mandat weitgehend auf den Ideen der Berner Initiative beruht.

Engagement für die grossen Themen der Gesellschaft

Ruth Metzler-Arnold engagiert sich auch für juristische Themen, die in unserer gesellschaftlichen Realität von erheblicher Bedeutung sind. 1999 schickt sie den Bericht über die rechtliche Situation **gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht** in die Vernehmlassung. Der Bericht wird 2001 veröffentlicht.

Im Jahr 2000 gewinnt sie die schwierige Volksabstimmung zur Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung, die ein Verbot der **künstlichen Reproduktion** verlangt. Auf der Grundlage dieser Entscheidung kann auch das Gesetz über die Forschung am Menschen in Kraft treten.

Im Parlament setzt sie sich für das Dossier des **Schwangerschaftsabbruchs** ein und spricht sich für dessen Straflosigkeit mit Beratungspflicht aus. Obwohl sich das Parlament der Forderung nach Beratungspflicht nicht anschliesst, verteidigt Ruth Metzler-Arnold im Jahr 2002 vor dem Volk die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs innert der ersten 12 Wochen mit Überzeugung und Erfolg, betont jedoch die Notwendigkeit flankierender Massnahmen.

Nach der Ablehnung der Mutterschaftsversicherung in der Volksabstimmung vom Juni 1999 wird Ruth Metzler-Arnold aktiv, greift das Thema wieder auf und schickt im Frühling 2001 zwei Varianten eines **bezahlten Mutterschaftsurlaubs** verknüpft mit einer Revision des Obligationenrechts in die Vernehmlassung. Aufgrund der Lancierung einer parlamentarischen Initiative für eine Mutterschaftsversicherung wird die Vorlage im Jahr 2002 zurückgestellt. Diese Initiative wird von den Eidgenössischen Räten im Jahr 2003 in der Schlussabstimmung angenommen.

Als Antwort auf eine Volksinitiative gibt Ruth Metzler-Arnold 1999den Auftrag für ein **Behindertengleichstellungsgesetz**. Die Initiative wird im Jahr 2003 vom Stimmvolk abgelehnt. Das Gesetz wird am 1. Januar 2004 unter der Ägide des EDI in Kraft treten.

Ruth Metzler-Arnold bezieht zu den beiden Initiativen über die **rechtliche Stellung der Tiere** Position, indem sie den Gegenentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit voller Überzeugung unterstützt. Dieser Gegenentwurf, in dem festgehalten wird, dass Tiere rechtlich keine Sachen sind, wird allgemein positiv aufgenommen. Die vorgeschlagenen Änderungen des Zivilrechts treten im Jahr 2002 in Kraft und beide Initiativen werden zurückgezogen.

1999 empfiehlt die Bundesrätin eine Neuregelung bei **Sexualdelikten an Kindern** und das Verbot von harter Pornografie durch eine Revision des Strafgesetzbuches. Die Botschaft wird im Jahr 2000 vorgelegt und die Neuregelung tritt am 1. April 2002 in Kraft.

Im gleichen Monat unterzeichnet der Bundesrat die beiden Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und gegen Menschenschmuggel sowie das Fakultativprotokoll zum

Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, **Kinderprostitution und Kinderpornographie**. Nach mehreren Monaten Arbeit eröffnet das EJPD im Jahr 2003 gemeinsam mit den Kantonen die Internet Clearing- und Monitoringstelle KOBIK/SCOCI,, deren Aufgabe es ist strafbare Missbräuche des Internets (Internetkriminalität), inklusive Kinderpornographie im Internet zu erkennen. Im Anschluss an die Operation Genesis gibt Ruth-Metzler im Jahr 2002 die Erstellung eines Berichts über die Lücken bei der Bekämpfung Pädophilie auf und mittels Internet in Auftrag. Im April 2003 unterzeichnet die Schweiz das Kinderschutzübereinkommen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht.

Im April 2001 empfiehlt sie dem Bundesrat die Initiative für eine lebenslange Verwahrung von Sexualstraftätern abzulehnen; die vom Parlament im Jahr 2002 verabschiedete Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches hat in diesem Punkt den Charakter eines indirekten Gegenentwurfs.

Die institutionellen Reformen

Im Herbst 1999 übernimmt Ruth Metzler-Arnold die schwierige Aufgabe die **Staatsleitungsreform** zu konkretisieren. Nach intensiver Arbeit wird der Entwurf Ende 2001 schliesslich in einer Botschaft vorgelegt.

Im April 2000 schickt sie den Entwurf zum **Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung** in die Vernehmlassung; die Botschaft wird im Jahr 2002 vorgelegt.

Ruth Metzler-Arnold führt die **Reform und Modernisierung der Justiz erfolgreich zu Ende**. Im Jahr 2000 beginnt sie mit der **Umsetzung der Effizienzvorlage**, die die Bekämpfung schwerer Kriminalität in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäscherei, Korruption und Wirtschaftskriminalität verbessern soll.

Im Zeitraum von 1999 – 2003 schliesst sie die **Reform der Bundesrechtspflege** ab und legt im Frühling 2001 die Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege und zur Schaffung eines Bundesstrafgerichts, gesetzlicher Grundlagen sowie eines Bundesverwaltungsgerichts vor. Im Juni 2001 eröffnet sie das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf **einer Schweizerischen Strafprozessordnung**. Diese soll die 26 kantonalen Strafprozessordnungen und den Bundesstrafprozess ersetzen und damit insbesondere die Effizienz der Strafverfolgung verbessern. Die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts wird im Jahr 2002 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Departementsvorsteherin des EJPD schliesst mit der Aufhebung des Bistumsartikels (vom Stimmvolk im Juni 2001 gutgeheissen) und der Reform der Volksrechte (vom Stimmvolk im Februar 2003 gutgeheissen) die **Verfassungsreform** ab. Im Jahr 2000 hatte sie erreicht, dass die Initiative für ein Konstruktives Referendum und die Initiative zur Beschleunigung der direkten Demokratie vom Stimmvolk abgelehnt wurden.

Im März 2001 wird ein endgültiger Schlussstrich unter die Fichenaffäre gezogen: der Bundesrat hebt den Bundesbeschluss über die Einsicht in Akten der Bundesanwaltschaft auf. Die vorzeitige Aufhebung erfolgt, nachdem die letzten Beschwerden erledigt sind und das Archivierungsgesetz seit dem 1. Oktober 1999 sicherstellt, dass auch die Verwaltung nicht mehr auf die Staatschutzakten zurückgreifen darf.

Zwischen 1999 und 2003 betreut sie zudem eine ganze Reihe wichtiger Rechtsreformen. Im Juli 2000 wird das Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte sowie der Entwurf des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte in die Vernehmlassung geschickt.

Die Herausforderungen der inneren Sicherheit

Um den Veränderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden, startet Ruth Metzler-Arnold ein grosses Reformprogramm im Bereich der inneren Sicherheit.

Im August 1999 setzt das EJPD in Zusammenarbeit mit den Kantonen die **Projektorganisation USIS** ein, deren zentrales Anliegen die Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz ist. USIS soll die Probleme und Mängel des Systems aufdecken und Lösungsansätze zur Optimierung der Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Sicherheitsakteuren auf Kantons- und Bundesebene aufzeigen. Aufgrund der Notwendigkeit, das komplexe föderalistische Gleichgewicht und die Bundesfinanzlage, die eine Optimierung der Ressourcen verlangt, zu berücksichtigen, stösst USIS schon bald auf Schwierigkeiten. Für das Frühjahr ist ein neuer Bericht vorgesehen.

Daneben engagiert sich Ruth Metzler-Arnold weiter mit Überzeugung für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Im Jahr 2002 setzt sie die Projektgruppe **PESEUS (Studiengruppe für Sicherheitsfragen zwischen der EU und der Schweiz)** ein. Im Lauf der Jahre empfiehlt sie mehrere **Abkommen zur Polizei- und Justizkooperation** mit den Nachbarländern. Im Oktober 1999 unterzeichnet sie Abkommen mit Deutschland, Österreich und Liechtenstein, im Jahr 2000 mit Italien und Frankreich. Im Jahr 2000 nimmt sie die Verhandlungen für eine Einbindung der Schweiz in das System **EUROPOL** auf..

Ferner setzt sie sich für eine verstärkte Justizkooperation ein und konkretisiert ihre Anstrengungen mit der Unterzeichnung der Abkommen mit Ungarn, Ägypten und Hong Kong.

Im Dezember 2000 unterzeichnet sie das Uno-Übereinkommen gegen Transnationale Organisierte Kriminalität. Im Januar 2001 spricht sie sich offen für die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin aus. Im Februar 2001 empfiehlt sie die Unterzeichnung der europäischen Konvention zur Bekämpfung der Korruption. Im September 2001 eröffnet sie die Verhandlungen zur Teilnahme der Schweiz an Europol.

Ende 1999 legt sie die Grundlagen für die Schaffung eines neuen, fälschungssicheren Schweizer **Passes**, der 2003 eingeführt wird. Aufgrund der überaus grossen Nachfrage nach diesem neuen Ausweis kommt es zu Produktionsschwierigkeiten, die dank Sondermassnahmen behoben werden, so dass die Pässe wieder innert angemessener Frist ausgeliefert werden können. Parallel dazu werden die Sicherheitsanforderungen, insbesondere in den USA, erhöht. Im Jahr 2003 empfiehlt Ruth Metzler-Arnold deshalb dem Bundesrat die Aufnahme von biometrischen Daten zu evaluieren.

Mit der Organisation des WEF von 2002 und 2003 (das WEF 2002 fand schlussendlich in NY statt) und dem G8-Gipfel von 2003 wird die innere Sicherheit in der Schweiz vor neue Herausforderungen gestellt, die auch den Bund fordern. Ruth Metzler-Arnold arbeitet beharrlich und unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Kompetenzaufteilung an einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit. Im Rahmen des G8-Gipfels in Genf spricht sie sich für den Einsatz deutscher Polizisten auf Schweizer Boden aus, überzeugt, dass sie damit den Bedürfnissen der Genfer Regierung entspricht.

Sie setzt sich auch dafür ein, dass der Polizei moderne Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Im Mai 2000 beschliesst der Bundesrat ein Informationssystem einzurichten, das **der Identifizierung von Personen mittels DNA-Profilen auf nationaler Ebene** dient. Die Botschaft wird im November desselben Jahres vorgelegt und von den Eidgenössischen Räten im Jahr 2003 verabschiedet.

Im Oktober 2000 empfiehlt Ruth Metzler-Arnold dem Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung des **Rechtsextremismus** zu erarbeiten. Der Gesetzesentwurf, der auch das Problem des Hooliganismus mit einbezieht, wird im Jahr 2002 in die Vernehmlassung geschickt.

Ende 2002 unterbreitet sie dem Bundesrat einen Bericht zur **Sektenlage in der Schweiz**.

Sie nimmt mehrere Reformen zur Beseitigung der Mängel im Schweizer **Waffenrecht** in Angriff und empfiehlt im Juni eine Verordnungsrevision. Im Jahr 2002 unterbreitet sie dem Kollegium eine Gesetzesrevision und schlägt im Jahr 2003 ein zentrales Waffenregister vor.

Am 11. September 2001 wird das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der neuen Wirklichkeit einer **Bedrohung durch terroristische Aktivitäten** konfrontiert. In den Folgetagen ergreift der Bundesrat auf Verordnungsstufe Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und verbietet die Terrororganisation Al Qaïda, während Ruth Metzler-Arnold eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im Bereich der Strafverfolgung aufnimmt, die einen allfälligen Zusammenhang zwischen den Terroranschlägen in den USA und Vorgängen in der Schweiz klären soll. Diese Zusammenarbeit umfasst mehrere Behörden und Departementsabteilungen, einschliesslich einer Task Force «Terror USA». Im Juni empfiehlt sie dem Bundesrat die Ratifikation des UNO-Übereinkommen gegen die Finanzierung des Terrorismus. Die Ratifikation soll dafür sorgen, dass der Finanzplatz Schweiz nicht zur Finanzierung von terroristischen Aktivitäten missbraucht wird. Ferner will sie neue, restriktivere Strafnormen einführen, das Parlament zeigt sich jedoch im Jahr 2002 sehr zurückhaltend. Im April 2003 empfiehlt sie die Genehmigung des Protokolls zur Abänderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus. Im Juni 2002 wird die «Lage- und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001», die als Antwort auf mehrere parlamentarische Interventionen erstellt wurde, vom Bundesrat genehmigt. Ruth Metzler-Arnold leitet darauf eine Revision des Staatsschutzgesetzes ein, das die Mängel bei der Terrorismusbekämpfungen beseitigen soll.

Der Einfluss des EJPD auf die Schweizer Wirtschaft

Die zahlreichen von 1999-2003 verwirklichten **Wirtschaftsreformen** umfassen auch eine wesentliche Anzahl Reformen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts. Ruth Metzler-Arnold schliesst die Arbeiten am **Fusionsgesetz** ab, das im Jahr 2003, drei Jahre nach seiner Vorlegung, von den Eidgenössischen Räten verabschiedet wird. Ende 2001 legt sie die Revision des GmbH-Rechts vor. Aufgrund der sich zuspitzenden Vertrauenskrise in der Wirtschaft leitet sie eine Reihe Reformen im Bereich **Corporate Governance** ein; dazu gehören die Transparenz von Entschädigungen, die Revision des Obligationenrechts, die Reaktivierung des Entwurfs für ein Rechnungslegungsgesetz und das Revisionsgesetz.

Um den neuen Herausforderungen des Elektronischen Geschäftsverkehrs gerecht zu werden, schickt Ruth Metzler-Arnold im Januar den Entwurf zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur sowie zum Bundesgesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr in die Vernehmlassung.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur wird im Jahr 2002 vorgelegt und im Folgejahr vom Parlament angenommen. Der ebenfalls von Ruth Metzler-Arnold in Auftrag gegebene Entwurf der elektronischen Identitätskarte wird im Rahmen der Sparmassnahmen im Jahr 2003 zurückgestellt.

Die Bundesrätin empfiehlt zudem eine Regelung des wichtigen **Biotechnologiesektors** um eine solide, auf klaren Grenzen basierende Entwicklung sicherzustellen. Im Dezember 2001 erteilt sie den Auftrag zur Teilrevision des Patentgesetzes, das auch den Schutz biotechnologischer Erfindungen durch Patente berührt. Im September schlägt sie die Revision des **Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen** vor. In diesem Gesetz soll klar und umfassend festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen genetische Untersuchungen beim Menschen durchgeführt werden dürfen.

Ruth Metzler-Arnold setzt sich auch für die Anwendung des neuen Spielbankengesetzes ein. Sie verlangt die Schliessung der Casinos, welche die neuen Vorschriften nicht erfüllen (Mendrisio und Herisau) und arbeitet die Konzessionspolitik im Spielbankbereich aus. In diesen vier Jahren öffnen **22 Spielbanken** in der Schweiz ihre Tore. Im Jahr 2001 nimmt Ruth Metzler-Arnold die Reform des alten **Lotterieggesetzes** in Arbeit, da es der dynamischen, heterogenen Realität der Lotterien nicht mehr entspricht. Ein erster Revisionsentwurf wird 2003 in die Vernehmlassung geschickt.

Im Jahr 2000 präsentiert Ruth Metzler-Arnold das **Bundesgesetz über den Schutz von Design** und schickt die umstrittene Revisionsvorlage zum Haftpflichtgesetz in die Vernehmlassung.

Im Jahr 2003 unterbreitet sie dem Parlament die Revision der **«Lex Koller»** und gibt im gleichen Jahr bekannt, dass der Bundesrat eine spätere Aufhebung dieses Gesetzes in Erwägung zieht.

Departementsreformen

Bei ihrem Amtsantritt im EJPD leitet die Bundesrätin eine Reihe entscheidender Departementsreformen ein. Als Antwort auf eine Forderung der Parlamentarischen Untersuchungskommission EJPD aus dem Jahre 1989 beschliesst sie die Bundespolizei und den Sicherheitsdienst der Bundesverwaltung von der Bundesanwaltschaft (BA) zu trennen und mit dem Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) zusammenzulegen. Die neue Organisation wird im März 2000 vorgelegt und die Restrukturierung im Jahr 2001 abgeschlossen.

Weiter leitet Ruth Metzler-Arnold mehrere Reformen zur Fokussierung der Kernkompetenzen des EJPD.

Im Oktober 1999 beschliesst der Bundesrat den **Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch** (Stab BR-APF) dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu unterstellen.

Im Januar 2000 wird das **Bundeamt für Raumplanung** vom EJPD ins UVEK überführt. Durch die Schaffung eines neuen Bundesamtes will der Bundesrat die Raumordnungspolitik stärken.

Anfang 2001 gibt der Bundesrat dem Eidg. Amt für Messwesen einen neuen Namen (metas) und transferiert die Sektion Auslandschweizerfürsorge vom Bundesamt für Polizei ins BJ.

Im Jahr 2001 wird die neue **Eidgenössische Spielbankenkommission** ins Leben gerufen und dem EJPD unterstellt.

Im Juli 2003, nach der Erneuerung der Direktion und der Ausarbeitung eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes im Rahmen der internen Reform des **BPV** wird das BPV vom EJPD ins EFD verlegt. Dieser Transfer soll die Umsetzung einer neuen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erleichtern.

Die Jahre 1999 - 2003 sind von der **Modernisierung, die mit der elektronischen Entwicklung** einhergeht, geprägt. Mit Ruth Metzler-Arnold wird das E-Mail zu einem effizient genutzten Arbeitsinstrument. Die Internetseiten des Departements werden ausgebaut und liefern den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Arbeiten des Departements. Verschiedene Gesetzesänderungen ermöglichen die Einrichtung eines informatisierten Landesregisters.

Website des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements:

www.ejpd.admin.ch